

Zu 2623

**Botschaft**

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung  
der Nachtragskredite für das Jahr 1931, zweite Folge.**

(Vom 27. November 1931.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen Bericht und Antrag über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1931, zweite Folge, vorzulegen.

Die für die allgemeine Verwaltung erforderlichen Kredite betragen  
insgesamt . . . . . Fr. 8,112,388

An grössern Einzelkrediten erwähnen wir:

**Verzinsung und Tilgung.**

Schwebende Schulden . . . . . Fr. 250,000

**Politisches Departement.**

Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien . . . . . » 80,000

**Departement des Innern.****Oberbaninspektorat.**

Mit BB. vom 17. Juni 1931 bewilligte Beiträge:

a. für Verbauung der Engstligen und des Allenbaches in der Gemeinde Adelboden, 1. Jahresrate . . . . .	»	200,000
b. für Verbauung des innern Seitenbaches in der Gemeinde Lenk, 1. Jahresrate. . . . .	»	150,000
c. für Korrektion der Kander von der Einmündung der Kien bis zum Anschluss an die korrigierte Strecke von Frutigen, 1. Jahresrate . . . . .	»	100,000
		<u>Fr. 780,000</u>

Übertrag Fr. 780,000

**Direktion der eidgenössischen Bauten.**

Ausbau der Kasernenanlage Frauenfeld (BB. vom 18. September 1931) . . . . . » 550,000

**Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.**

Beiträge an Aufforstungen und damit verbundene Verbaue . . . . . » 150,000

Beiträge an die Anlage von Abfuhrwegen und Einrichtungen für den Holztransport . . . . . » 150,000

**Militärdepartement.**

Notunterstützung . . . . . » 100,000

**Justiz- und Polizeidepartement.****Polizeiabteilung.**

Hilfeleistung an unverschuldet notleidende Auslandschweizer . . . . . » 50,000

**Volkswirtschaftsdepartement.****Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.**

Arbeitslosenversicherung . . . . . » 1,000,000

**Abteilung für Landwirtschaft .**

Bodenverbesserungen . . . . . » 750,000

Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen . . . . . » 153,800

**Verschiedenes.**

Sicherung der Getreideversorgung des Landes . . . . . » 3,500,000

Post- und Telephongebühren . . . . . » 100,000

---

Fr. 7,288,800

Der Rest von . . . . . » 828,588  
 betrifft eine Reihe kleinerer Kredite für Personal- und Sachausgaben, sowie für bauliche Aufwendungen.

---

Gesamtbetrag Fr. 8,112,388

Die für die Regiebetriebe geforderten Kredite belaufen sich, soweit sie möglicherweise das Ergebnis der Verwaltungsrechnung beeinflussen, auf . . . . . Fr. 1,095,060

Die auf die Kapitalrechnung der Post- und Telegraphenverwaltung, sowie auf die Rechnung der Münzstätte entfallenden Kredite, welche jedoch das Ergebnis der Verwaltungsrechnung nicht berühren, betragen . . . . . » 4,158,650

Zusammen Fr. 5,248,710

Den Mehrausgaben stehen zum Teil Minderausgaben auf andern Krediten oder auch Mehreinnahmen gegenüber.

Für dringliche Ausgaben sind von uns, unter Vorbehalt Ihrer Genehmigung, Vorschüsse bewilligt worden.

## Verwaltungsrechnung.

### Erster Abschnitt.

#### Verzinsung und Tilgung.

**A. Verzinsung und Provisionen** . . . . . Fr. 250,000  
 b. Schwebende Schulden . . . . . Fr. 250,000

Die Postverwaltung unterhält bei der eidgenössischen Finanzverwaltung grössere Guthaben, als vorausgesehen werden konnte. Dem Mehrbedarf an Zinsen wird ein grösserer Ertrag der Kapitalien gegenüberstehen.

### Zweiter Abschnitt.

#### Allgemeine Verwaltung.

**D. Bundeskanzlei** . . . . . Fr. 55,845  
 4. a. Druck- und Buchbinderkosten, Schreibmaterial und übrige Bureaukosten (Zentrale) . . . . . Fr. 30,000

Die nachstehend erwähnten Abteilungen bedürfen folgender Nachtragskredite:

Eidgenössisches Versicherungsamt. . . . . Fr. 18,000

Erstellung des neuen grundlegenden Tarifs für die Gruppenversicherung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenversicherung), dessen Umfang, sowie die äusserst komplizierte typographische Arbeit, nicht vorauszusehen waren.

Eidgenössisches Amt für geistiges Eigentum Fr. 12,000

Infolge des anhaltend starken Eingangs an Patentgesuchen hat die Zahl der gedruckten Patentschriften beträchtlich zugenommen. Die Einnahmen des Amtes werden sich dementsprechend erhöhen.

4. b. Bureaumaschinen (Zentrale) . . . . .	Fr.	<u>25,845</u>
Fremdenpolizei . . . . .	Fr.	845
Anschaffung einer leisschreibenden Schreibmaschine.		
Abteilung für Sanität . . . . .	Fr.	25,000

Mit dem Umzug der Abteilung in das neue Dienstgebäude (Suva-Haus) soll der Betrieb der Militärversicherung mehr als bisher mechanisiert werden, was die Anschaffung von Bureaumaschinen bedingt.

**E. Bundesgericht** . . . . . Fr. 1,500

4. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . .	Fr.	1,000
Ausserordentliche Besoldungserhöhung für einen Bundesgerichtsschreiber.		

11. Auslagen für das Gebäude.

e. Postbureau . . . . .	Fr.	500
-------------------------	-----	-----

Rückvergütung an die Postverwaltung.

**F. Eidgenössisches Versicherungsgericht** . . . . . Fr. 1,200

8. Post-, Telegraphen- und Telefongebühren	Fr.	1,200
--	-----	-------

Zunahme der Telefongebühren (Abonnements- und Gesprächsgebühren) infolge der durch die Erweiterung des Gerichtsgebäudes notwendig gewordenen neuen Zweigstationen.

### Dritter Abschnitt.

#### Departemente.

##### A. Politisches Departement.

*Allgemeine Ausgaben und Beiträge* . . . . . Fr. 82,000

8. Telegraphengebühren, Frachten und Verschiedenes . . . . .	Fr.	2,000
--	-----	-------

Erhöhte Frachtauslagen für vermehrte Materiallieferungen an die Gesandtschaften und Konsulate, sowie Rückerstattung der Fahrtauslagen an Kandidaten bei ihrer Vorstellung auf der Abteilung für Auswärtiges.

6. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien . . . . .	Fr.	80,000
---	-----	--------

Vermehrte Beschickung von Konferenzen, Entschädigungen in der Zonenangelegenheit und erhöhte Auslagen für Grenzberäuberarbeiten.

*Gesandtschaften* . . . . . Fr. 42,800

21. Besoldungen und Zulagen für das Personal:

*b.* in Rom . . . . . Fr. 6,000

Mehrausgaben infolge von Mutationen.

*f.* in London . . . . . Fr. 6,800

Mehrausgaben infolge von Mutationen.

*i.* in Buenos-Aires . . . . . Fr. 8,050

Erhöhung der Zulage eines Legationssekretärs infolge Verheiratung, eine Kinderzulage und eine Besoldungserhöhung beim Kanzleipersonal.

*l.* in Madrid . . . . . Fr. 750

Beförderung des Kanzleisekretärs zum Vizekonsul.

*m.* in Bukarest, Athen und Belgrad . . . . Fr. 2,400

Erhöhung der Bezüge bei der Wahl des Kanzleisekretärs in Belgrad.

*p.* in Stockholm . . . . . Fr. 1,000

Gewährung einer besondern Zulage an den Kanzleisekretär.

*r.* in der Türkei . . . . . Fr. 2,000

Erhöhung der Zulage des Legationsrates infolge Verheiratung.

23. Umzugskosten . . . . . Fr. 15,000

Nachträgliche Rechnungstellung des schweizerischen Gesandten in Wien für seinen Umzug im Jahre 1926.

24. Miete, Heizung, Beleuchtung und Unterhalt der Kanzlei:

*p.* in Stockholm . . . . . Fr. 800

Erhöhung der Miete.

*q.* in Warschau und Prag: . . . . . Fr. 5,000

Die Miete für die Gesandtschaft in Prag wird für zwei Jahre zum voraus entrichtet.

*Konsulate* . . . . . Fr. 50,000

27. Taggelder und Reiseentschädigungen . . . Fr. 5,000

Mehrauslagen für Stellvertretungskosten und Reisen für berufliche Ausbildung.

28. Umzugskosten . . . . . Fr. 45,000

Mehrausgaben infolge der Zuteilung von wirtschaftlich geschultem Personal, des weitem Ausbaues der Konsularorganisation und der Neubesetzung des Generalkonsulates in Shanghai.

## B. Departement des Innern.

**I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst . . . . .** Fr. 116,750

*D. Landesbibliothek . . . . .* Fr. 800

3. Telegraphengebühren, Frachten und Verschiedenes . . . . . Fr. 300

Notwendige, durch den Umzug in das neue Gebäude bedingte Anschaffungen, die nicht vorausgesehen werden konnten.

*F. Eidgenössische Technische Hochschule . . . . .* Fr. 86,000

2. Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Schulrates . . . . . Fr. 1,500

Erhöhung der Taggelder, vermehrte Schulbesuche, zwei unvorhergesehene Schulratssitzungen und Reisen des Präsidenten nach dem Ausland.

13. Entschädigungen für Exkursionen, Abordnungen, Umzugskosten usw. . . . . Fr. 2,500

Beiträge an Umzugskosten von 4 Professoren.

17. Löhne und Zulagen . . . . . Fr. 1,500

Bis zur Inbetriebnahme der neuen Fernheizung müssen das Physikgebäude, die Versuchsanstalt für Wasserbau und die Gewächshäuser des Instituts für spezielle Botanik von der alten Kesselanlage des Maschinenlaboratoriums aus geheizt werden. Die dortige alte Planrostfeuerung braucht ständige Bedienung, was die Anstellung von zwei Heizern notwendig machte.

18. Hausdienst- und Reinigungsmaterial. . Fr. 30,000

Erhöhung der Löhne für das beim Reinigungsdienst beschäftigte Personal. Durch den Ausbau des Dachstockes des Hauptgebäudes (Laboratorien für Baustatik, Literaturnachweis, Archiv), sowie durch die Renovation der Aula wurden überdies vermehrte Reinigungsarbeiten verursacht, die zum Teil mit aussergewöhnlich hohen Kosten verbunden waren (Reinigung nach vollzogenen Bauarbeiten). Die beiden internationalen Kongresse, die im Sommer dieses Jahres in der E. T. H. stattfanden, sowie zwei Kurse, die das betriebswissenschaftliche Institut durchführte, verursachten ebenfalls ausserordentliche Reinigungsarbeiten.

20. Beleuchtung, Gas und Strom für technische Zwecke. . . . . Fr. 10,000

Mehrverbrauch, besonders in der Versuchsanstalt für Wasserbau, in den Gewächshäusern des Institutes für spezielle Botanik und im Hauptgebäude der E. T. H., zum Teil infolge Abhaltung spezieller Abendkurse.

21. Wasserzins . . . . . Fr. 500

Der Wasserkonsum der Berieselungsanlage der Gewächshäuser und der Versuchsanstalt für Wasserbau ist erheblich grösser als bei der Budgetierung angenommen wurde.

54. a. Versuchsanstalt für Wasserbau. Ordentlicher Kredit . . . . . Fr. 40,000

Im Zeitpunkte der Aufstellung des Voranschlages liess sich der Beschäftigungsgrad der Versuchsanstalt für Wasserbau nicht vollständig überblicken. Die endgültigen Beträge für Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1931 konnten erst im Laufe des Sommers, wo keine Aufträge mehr zu gewärtigen waren, verrechnet werden. Danach ergab sich ein Ausgabenüberschuss von Fr. 40,000, für den ein Vorschusskredit bewilligt wurde. Diesen Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber.

G. *Materialprüfungsanstalt* . . . . . Fr. 28,500

2 a. Taggelder und Reiseentschädigungen für Prüfungen im Interesse der Auftraggeber . . . . . Fr. 4,000

Vermehrte auswärtige Prüfungen, deren Kosten aber zu Lasten der Auftraggeber fallen und als Rückvergütung unter den Einnahmen verrechnet werden.

6. Telegraphengebühren und Frachten . . Fr. 2,500

Die Mehrausgaben hängen mit der grössern Zahl von Aufträgen zusammen und fallen zu Lasten der Auftraggeber.

8. Betriebskosten (Verbrauchsmaterial, Triebkraft usw.) . . . . . Fr. 10,000

9. Unterhalt und Neuanschaffungen . . . Fr. 2,000

10. Verwaltung der Gebäude (Heizung, Beleuchtung, Wasser und Gas, Besorgung von Haus und Hof) . . . . . Fr. 10,000

Die unter 8., 9. und 10. erwähnten Mehrausgaben wurden verursacht durch vermehrte Inanspruchnahme der Anstalt seitens der Auftraggeber aus der Industrie, dem Bauwesen und dem Gewerbe. Auch diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen gegenüber.

H. *Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen* . . . . Fr. 1,750

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . Fr. 250

Reglementarische Änderung einiger Ortszulagen und Wechsel im Zivilstand eines Beamten.

## 2. Löhne und Zulagen . . . . . Fr. 1,500

Zahlreiche unvorhergesehene Durchforstungen von Versuchsflächen erwiesen sich als dringend notwendig. Eine Verschiebung dieser Arbeiten war nicht möglich, da sich im Spätherbst die Gesuche von Kantonen und Gemeinden häuften. Vermehrte Ausgaben erforderten ferner die von der Aufgabekommission dringlich gewünschten Neuanlagen von Plenterversuchsflächen.

*J. Meteorologische Zentralanstalt* . . . . . Fr. 200

8. Wetterwarte auf dem Säntis . . . . . Fr. 200

Vermehrte Transportspesen infolge des frühen Eintrittes des Winters auf dem Säntis sowie des Wechsels des Wetterwartes auf Anfang Oktober.

**II. Oberbauinspektorat** . . . . . Fr. 450,000

*Beiträge.*

Nr. 36<sup>bis</sup>. Verbauung der Engstligen und des Allenbaches in der Gemeinde Adelboden (BB. vom 17. Juni 1931), 1. Jahresrate, jährlicher Höchstbetrag . . . . . Fr. 200,000

Nr. 36<sup>ter</sup>. Verbauung des innern Seitenbaches in der Gemeinde Lenk (BB. vom 17. Juni 1931), 1. Jahresrate, jährlicher Höchstbetrag . . . . . » 150,000

Nr. 36<sup>quater</sup>. Korrektio n der Kander von der Einmündung der Kien bis zum Anschluss an die korrigierte Strecke von Frutigen (BB. vom 17. Juni 1931), 1. Jahresrate, jährlicher Höchstbetrag . . . . . » 100,000

In Anbetracht der Dringlichkeit der Korrektionsarbeiten wurde in den vorgenannten Bundesbeschlüssen für die Auszahlung der ersten Subventionsrate das Jahr 1931 bestimmt. Bei der Aufstellung des Voranschlages für 1931 konnten diese Beträge nicht berücksichtigt werden, weil die Beschlüsse erst im laufenden Jahre gefasst wurden.

Die Arbeiten sind nach den Hochwasserschäden des Jahres 1930 sofort begonnen worden und weit fortgeschritten. Die vorliegenden Abrechnungen gestatten in vollem Masse die Ausrichtung der ersten Jahresrate im vorgeschriebenen Betrage.

**III. Direktion der eidgenössischen Bauten** . . . . . Fr. 688,300

9. Hochbauten . . . . . Fr. 585,800

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten . . . . . Fr. 550,000

1. Kasernenanlage Frauenfeld, Ausbau. BB.  
vom 18. September 1931 . . . . . Fr. 550,000

c. Neubauten. . . . . Fr. 35,800

1. Zollgebäude in Innerferrera und Gröt, Land-  
erwerb, Licht- und Wasserversorgung . . Fr. 16,900

Die Bauplätze für die in die Botschaft zum Voranschlag für das Jahr 1932 unter Departement des Innern, Baudirektion, 9. c, 17 und 18, eingestellten, in Innerferrera und Gröt zu errichtenden Gebäude der Zollverwaltung kommen auf Fr. 1862 oder rund Fr. 1900 zu stehen.

Für die Versorgung des Zollgebäudes in Innerferrera mit elektrischem Licht und Trinkwasser hat sich folgende Lösung als zweckmässig erwiesen:

Durch die Vermittlung der Finanzverwaltung des Kantons Graubünden ist dem Zolldepartement eine Eingabe der kantonalen Brandversicherungsanstalt zugegangen, worin um die Leistung eines einmaligen Beitrages von Fr. 15,000 zugunsten der Gemeinde Innerferrera an die Erstellungskosten der geplanten Wasserversorgung in Verbindung mit einem Elektrizitätswerk nach-gesucht wird. Da der Zollverwaltung sehr daran gelegen ist, das neue Zollgebäude in Innerferrera an die Trinkwasserversorgung der Gemeinde anzuschliessen und mit elektrischem Licht zu versehen, haben wir das Finanz- und Zolldepartement ermächtigt, dem Gesuche zu entsprechen. Wir gingen dabei von der Erwägung aus, dass die Werke überhaupt nicht zur Ausführung gelangen könnten, wenn der finanziell sehr schwachen Gemeinde nicht geholfen wurde. Diese wird daran Fr. 25,000, die kantonale Brandversicherungsanstalt Fr. 22,000 beitragen. Ausserdem werden private Interessenten einen Beitrag von Fr. 3000 leisten. Dem Gesuch konnte um so eher entsprochen werden, als die Zollverwaltung unter den gegenwärtigen Verhältnissen genötigt gewesen wäre, eine eigene Wasserzuführung mit Beleuchtungsanlage für das Zollgebäude erstellen zu lassen. Da sich bei der Ausarbeitung des Bauprojektes ergeben hat, dass vorderhand keine Möglichkeit besteht, eine eigene Quelle zu erwerben, wäre die Wasser- und Lichtversorgung des Neubaus mit erheblichen Kosten und Schwierigkeiten verbunden gewesen. Weitere Einzelheiten sind aus den Akten ersichtlich.

2. Zolldirektionsgebäude in Lausanne, Er-  
stellung einer Garage. . . . . Fr. 18,900

Die Direktion des V. Zollkreises in Lausanne bedarf einer Garage für zwei Automobile. Eine solche kann an der nordwestlichen Ecke der Liegen-schaft erstellt werden. In bezug auf Einzelheiten verweisen wir auf die den Finanzkommissionen zugestellten Akten, Kostenvoranschläge und Pläne.

12. *Mobiliaranschaffung und -unterhalt für die Zentralverwal-  
tung und Versicherung des Mobiliars* . . . . . Fr. 49,000

c. Umzug der Abteilung für Sanität, Mobiliaranschaffungen  
und Archiveinrichtungen . . . . . Fr. 49,000

Mit Beschluss vom 8. Juni 1931 wurde die Baudirektion ermächtigt, im Neubau der Suva in Bern die erforderlichen Bureaux zur Unterbringung der Abteilung für Sanität zu mieten. Diese Abteilung wird auf Jahresende in die neuen Räumlichkeiten, die sich im 3. und 4. Stock des Neubaus Ecke Laupenstrasse/Seilerstrasse befinden, umziehen. Das bisher im Verwaltungsgebäude am Eigerplatz benutzte Mobiliar lässt sich nur zum Teil in den neuen Bureaux weiter verwenden. Es müssen daher verschiedene Möbelstücke neu angeschafft werden. Diese Neuanschaffungen, sowie die Umzugskosten können jedoch nicht aus den laufenden Krediten bestritten werden. Auch die Verrechnung zu Lasten des Voranschlages für das Jahr 1932 kommt nicht in Frage, weil die neuen Räumlichkeiten noch dieses Jahr bezogen werden müssen.

13. *Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden*

*der Zentralverwaltung* . . . . . Fr. 48,500

a. Hausdienst . . . . . Fr. 34,000

Der ordentliche Kredit (Fr. 290,000) wurde bei der Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1931 zu knapp bemessen. In jenem Zeitpunkt konnten die Kosten des Umzuges der Abteilungen in den Neubau der Landesbibliothek unmöglich annähernd bestimmt werden, weil noch nicht feststand, welche Abteilungen umziehen würden. Vom Umzug wurden betroffen: die Landesbibliothek, das Amt für geistiges Eigentum, das statistische Amt, die Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, das Bundesarchiv und die Landestopographie. Da diesen Abteilungen kein Kredit für Umzüge zur Verfügung stand, wurden die daherigen Kosten aus dem Kredit für Hausdienst der Baudirektion bestritten. Der Umstand, dass das Umzugsgut des Amtes für geistiges Eigentum und der Landesbibliothek besonderer Sorgfalt bedurfte, wodurch die Umzugsdauer wesentlich verlängert wurde, verursachte eine beträchtliche Mehrausgabe für Arbeitslöhne.

c. Beleuchtung . . . . . Fr. 14,500

Die Inbetriebnahme des Neubaus der Landesbibliothek, die Unterbringung der Abteilung Volkszählung des statistischen Amtes im 8. Geschoss dieses Gebäudes (über 110 Personen), der Betrieb der 5 grossen und einer Anzahl kleinerer Aufzüge daselbst, sowie notwendige Verbesserungen an den Beleuchtungseinrichtungen verschiedener Verwaltungsgebäude führten zu einem beträchtlichen Mehrverbrauch an elektrischem Strom.

**IV. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei** . . . . . Fr. 335,000

a. *Forstwesen* . . . . . Fr. 330,000

6. Beiträge an die Besoldungen und Taggelder  
des Forstpersonals . . . . . Fr. 30,000

Bereits 1930 erreichten die Aufwendungen den Betrag von Fr. 996,354. 65 (Voranschlagskredit Fr. 935,000). Nach den Mitteilungen der Kantone werden sie im laufenden Jahre noch mehr ansteigen wegen der Besoldungserhöhungen und weitem Einlagen in die Pensionskassen des Forstpersonals.

10. Beiträge an Aufforstungen und damit verbundene Verbaue . . . . . Fr. 150,000

Trotz grösster Strenge bei der Annahme der Projekte sind die Verpflichtungen des Bundes weiter angestiegen, so dass der Voranschlagskredit für 1931 bereits im Oktober erschöpft war.

11. Beiträge an die Anlage von Abfuhrwegen und Einrichtungen für den Holztransport Fr. 150,000

Die Leistungen im Waldwegbau sind namentlich infolge der Arbeitslosigkeit in vielen Gegenden so gewachsen, dass eine beträchtliche Erhöhung des Kredites unumgänglich ist. Der Kredit für 1931 ist seit Ende August erschöpft.

- b. Jagd und Vogelschutz* . . . . . Fr. 5,000

1. Beiträge an die Kosten der Wildhut. . . Fr. 5,000

Die Mehrausgaben sind auf die teilweise Neubegrenzung der Jagdbannbezirke und die Verstärkung der Wildhut zurückzuführen.

### C. Justiz- und Polizeidepartement.

**III. Polizeiabteilung** . . . . . Fr. 133,650

*a. Abteilung* . . . . . Fr. 126,000

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . . Fr. 1,000

Anstellung einer Bureaugehilfin, sowie vorübergehende Beschäftigung dreier Kanzleihilfen.

6. Polizeiliche Transporte, Internierung und Verpflegung . . . . . Fr. 24,000

Infolge der Wirtschaftslage ist eine stark vermehrte Zureise von Ausländern zu verzeichnen, die polizeilich ausgeschafft werden müssen.

14. Unterstützung mittelloser, kranker Russen Fr. 6,000

Die Verminderung der Zahl der unterstützten Russen trat nicht im vorgesehenen Umfange ein. Sie wurde zudem durch eine Anzahl unabweislicher neuer Fälle wettgemacht.

15. Unterstützung zurückgekehrter Auslandsschweizer . . . . . Fr. 30,000

Vermehrte Heimnahmen aus Russland, sowie die Erhöhung der laufenden Unterstützungen für alte, erwerbsunfähige Personen, hatten eine beträchtliche Steigerung der Ausgaben zur Folge.

16. Unterstützung wiederingebürgerter Schweizerinnen . . . . . Fr. 15,000

Vermehrung der Unterstützungen, die von den Kantonen ausgerichtet werden und an die der Bund die Hälfte zu vergüten hat.

17. Hilfeleistung an unverschuldet notleidende  
Auslandschweizer. . . . . Fr. 50,000

Infolge der allgemeinen, verschärften Wirtschaftslage sind die Ausgaben für Unterstützungen in unvorhergesehener Weise angewachsen.

b. *Fremdenpolizei*. . . . . Fr. 7,650

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . . Fr. 7,650

Die starke Zunahme des Geschäftsverkehrs erforderte die Anstellung zweier Bureaugehilfinnen, sowie die vorübergehende Beschäftigung eines Kanzleigehilfen.

**IV. Bundesanwaltschaft** . . . . . Fr. 1,500

7. Justizkosten. . . . . Fr. 1,500

Vermehrte Kostenforderungen der Kantone für Bundesstrafrechtsfälle.

**V. Versicherungsamt**. . . . . Fr. 2,823

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . . Fr. 1,323

Ausserordentliche Besoldungserhöhung gemäss Art. 41, Abs. 3, lit. d, der Beamtenordnung I und neue Kinder- und Ortszulagen.

5. Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Material . . . . . Fr. 300

Installation neuer Beleuchtungskörper und Mehrkosten für Heizung.

8. Besondere Aufgaben, Versicherungsgesetzgebung . . . . . Fr. 1,200

Vermehrte Konferenzen zur Besprechung tabellarischer Berichtsformulare der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen und des Bundesratsbeschlusses über den Anwerbebetrieb.

**VI. Amt für geistiges Eigentum** . . . . . Fr. 3,500

5. Beiträge an die Aufлагestellen für die Veröffentlichungen des Amtes . . . . . Fr. 3,500

Die den Aufлагestellen vergüteten Kosten für das Einbinden oder die sonstige geeignete Aufbewahrung der Amtspublikationen werden durch die starke Zunahme besonders der Patentschriften beträchtlich erhöht. Dazu kommt der Beitrag an eine neue Aufлагestelle.

## D. Militärdepartement.

**I. Zentralverwaltung**. . . . . Fr. 44,925

A. *Kanzlei des Departementes*.

1. Kommissionen und Sachverständige. . . . Fr. 12,500

Vermehrte Inanspruchnahme durch die Ersparniskommission für die Militärverwaltung.

*G. Abteilung für Sanität.*

## 1. Bureau der Abteilung.

*Beiträge.*

1. Office international de documentation médico-militaire . . . . . Fr. 125

Der Bundesrat hat am 12. Juni 1931 beschlossen, dem in Luttich bestehenden «Office international de documentation médico-militaire» beizutreten. Dessen wissenschaftliches Material über den Armees-Sanitätsdienst ist auch für unser Land von Bedeutung und wird den Organen unseres Sanitätsdienstes zur Verfügung gestellt. Die Kosten, die dem Institut erwachsen, werden von den daran beteiligten Staaten nach dem für den Völkerbund geltenden Verteilungsmodus getragen.

*M. Militärgerichtsbarkeit.*

2. Kosten der Militärgerichte . . . . . Fr. 32,000

Die Zahl der von den Militärgerichten behandelten und noch zu behandelnden Fälle ist grösser als bei der Aufstellung des Voranschlages angenommen worden war. Ausserdem wurde der Kredit stark in Anspruch genommen durch verschiedene umfangreiche Untersuchungen und Kosten für Experten.

**II. Ausbildung der Armee . . . . . Fr. 140,000***A. Lehrpersonal . . . . . —*

Allgemeine Bemerkung: Es ist möglich, dass auch dieses Jahr bei verschiedenen Waffen- und Truppengattungen einzelne Kredite, wie Aushilfe bei der Ausbildung, Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G. und Dienstkleider überschritten werden müssen. Diese Ausgaben können aber zurzeit nicht festgestellt werden, weil die Schulen und Kurse noch nicht beendet sind. Wir glauben jedoch annehmen zu dürfen, dass diese Mehrausgaben gedeckt werden durch Wenigerausgaben auf anderen Krediten, wie Besoldungen und Kosten der Dienstpferde, so dass mit einer Überschreitung der Budgetabschnitte der einzelnen Waffen und Truppen nicht zu rechnen ist. Aus diesen Gründen sehen wir von der Stellung von Nachtragskreditbegehren ab und werden allfällige Überschreitungen im Berichte zur Staatsrechnung begründen.

*B. Unterricht . . . . . Fr. 40,000*

1. Aushebung . . . . . Fr. 40,000

Die Kosten der turnerischen Rekrutenprüfungen sind auf Fr. 70,000 veranschlagt worden. Die bisherigen Erfahrungen ergaben, dass dieser Betrag nicht ausreichen wird. Ferner erfährt der Kredit eine Mehrbelastung dadurch, dass die Kosten für die Röntgenuntersuchungen der in die Rekrutenschulen Einrückenden der Übersichtlichkeit wegen nunmehr ebenfalls hier und nicht mehr bei den betreffenden Schulen verrechnet werden. Da die Abrechnungen

über die Aushebung noch nicht alle eingegangen sind und immer noch Sitzungen der Territorialuntersuchungskommissionen stattfinden, kann die Mehrausgabe nur schätzungsweise berechnet werden.

2. Rekrutenschulen . . . . .	Fr.	—
3. Wiederholungskurse . . . . .	»	—
4. Kadernschulen . . . . .	»	—
5. a. Vorunterricht . . . . .	»	—

Allgemeine Bemerkung: Wie wir schon öfters ausgeführt haben, ist es zur Zeit der Nachtragkreditbegehren nicht möglich, die Kreditverhältnisse bei den Budgetrubriken Rekrutenschulen, Wiederholungskurse, Kadernschulen und Vorunterricht so festzustellen, dass mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ob die bewilligten Kredite ausreichen werden. Dies ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass zu dieser Zeit nicht alle militärischen Kurse stattgefunden haben, ein Teil der Komptabilitäten sich noch in Revision befindet und ein Teil derselben dem Oberkriegskommissariat noch nicht abgeliefert worden ist. Eine grosse Zahl von Rechnungen, wie solche für Landschaden, Bahntransporte, Munition, Abschätzungen sowie Entschädigungen und Kuranstaltskosten für Pferde usw., deren Beträge auch schätzungsweise nicht zu berechnen sind, stehen ebenfalls noch aus. Angesichts dieser Sachlage verzichten wir auf die Eingabe von Nachtragkreditbegehren. Wir werden, wie dies bis jetzt immer mit ihrem Einverständnis geschehen ist, die rechnerischen Verhältnisse bei Jahresschluss genau untersuchen und dann im Berichte zur Staatsrechnung erschöpfende Auskunft geben.

*E. Leistungen zur Erleichterung der Dienstpflicht . . . . .* Fr. 100,000

2. Notunterstützung . . . . . Fr. 100,000

Durch den Voranschlag sind bewilligt Fr. 300,000. Im Jahre 1930 mussten verausgabt werden Fr. 366,464. Da die Schulen und Kurse noch nicht alle beendigt sind und auch aus andern Gründen ein grosser Teil der Rechnungsstellungen der Kantone noch aussteht, können die noch zu gewärtigenden Ausgaben zurzeit nicht genau berechnet werden. Anhand der bisherigen Erfahrungen rechnen wir mit einer Gesamtausgabe von rund Fr. 400,000. Die Mehrausgaben sind in der Hauptsache auf die allgemeine Krisis zurückzuführen.

**III. Ausrüstung der Armee . . . . .** Fr. 10,940

*B. Materialunterhalt und -ersatz . . . . .* Fr. 10,940

2. Unterhalt.

a. Bekleidung und Ausrüstung.

1. Entschädigung an die Kantone für die Instandstellung und den Unterhalt der Bekleidung und Ausrüstung . . . . . Fr. 10,940

Bei der Aufstellung des Voranschlages war mit einem Bestande der Armee von 400,500 Mann gerechnet worden. Wie sich nun aus den von den Kantonen eingesandten Aufstellungen ergibt, beträgt der Bestand auf 1. Januar 1931 403,235 Mann oder 2735 Mann mehr. Die an die Kantone auszurichtende Entschädigung beträgt Fr. 4 pro Mann, die Mehrausgabe beläuft sich somit auf  $2735 \times \text{Fr. } 4 = \text{Fr. } 10,940$ .

<b>IV. Pferde</b> . . . . .	<u>Fr. 40,000</u>
<i>A. Kavalleriepferde</i> . . . . .	<u>Fr. 25,000</u>
2. Rücknahme von Pferden . . . . .	Fr. 25,000

Die Zahl der zurückgenommenen Pferde, die sich zum voraus nicht genau berechnen lässt, wird etwas grösser sein, als bei der Aufstellung des Voranschlages erwartet wurde. Umgekehrt wird auch der Erlös aus verkauften Pferden grösser sein, als der hierfür veranschlagte Betrag.

<i>B. Artilleriepferde</i> . . . . .	<u>Fr. 15,000</u>
--------------------------------------	-------------------

Die Zahl der Anwärter auf Artilleriebundespferde hat sich erhöht.

<b>V. Festungen</b> . . . . .	<u>Fr. 32,000</u>
<i>A. St. Gotthard</i> . . . . .	<u>Fr. 29,000</u>
1. Verwaltung.	
<i>a. Besoldungen, Gehälter und Zulagen</i> . . . . .	Fr. 2,000

Infolge Verwendung eines Beamten zu besonderer Dienstleistung musste eine Aushilfskraft eingestellt werden, deren Besoldung nur zum Teil aus dem vorhandenen Kreditrest bezahlt werden kann.

<i>c. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G.</i> . . . . .	Fr. 1,500
--	-----------

Vorstehend erwähnte besondere Verwendung eines Beamten und andere Umstände hatten vermehrte Abkommandierungen zur Folge.

<i>d. Dienstkleider</i> . . . . .	Fr. 500
-----------------------------------	---------

Die Zahl der zum Bezuge der Kleiderentschädigung Berechtigten ist infolge Einstellung der Aushilfskraft und militärischer Beförderung eines Beamten grösser als im Voranschlag berechnet.

2. Unterhalt der Werke und Ersatz des Materials.	
--	--

<i>c. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G.</i> . . . . .	Fr. 2,500
--	-----------

Infolge vermehrter Abkommandierungen von Fortwächtern und der Zunahme der Zahl der verheirateten Fortwächter, denen Vergütungen ausgerichtet werden müssen, wenn sie dienstlich verhindert sind, ihre Mahlzeiten zu Hause einzunehmen, reicht der durch den Voranschlag bewilligte Kredit nicht aus.

f. Beitrag an die Verpflegung der Fortwachen Fr. 2,500

Die Zahl der beitragsberechtigten Mahlzeiten wird bis Ende des Jahres grösser sein, als bei der Aufstellung des Voranschlages vorgesehen war.

Materialanschaffung und allgemeiner Unterhalt.

h. Ersatzmaterial, einschliesslich Heizungs- und Beleuchtungsmaterial, Unterhalt des Materials und der Kleider. . . . . Fr. 20,000

Während in den Anlagen auf St. Gotthard-Hospiz zu Belouchungszwecken seit einer Reihe von Jahren eine durch die Truppen erstellte kleine elektrische Stromerzeugungsanlage besteht, ist man für das Kochen und Heizen auf Kohlenfeuerung angewiesen. Letztere ist aber mit Rücksicht auf die grossen Materialtransportkosten sehr kostspielig und zudem zu Zeiten ungünstiger Witterung, besonders bei Schneestürmen, oft unmöglich und gefährlich. Bei der Erstellung einer Kraftübertragungsleitung durch ein Elektrizitätswerk konnte zu günstigen Bedingungen auch für Koch- und Heizungszwecke elektrische Energie erworben und damit auf die Kohlenfeuerung verzichtet werden. Der Anteil des Bundes an den Bau der Leitung und die Anlagen werden auf Fr. 20,000 berechnet. Der Bau der Leitung ist für das laufende Jahr vorgesehen, weshalb die Ausgabe nicht erst in den Voranschlag für das Jahr 1932 aufgenommen werden konnte.

B. St. Maurice . . . . . Fr. 3,000

2. Unterhalt der Werke und Ersatz des Materials.

b. Auslagen und Vergütungen nach Art. 14 B.G. Fr. 3,000

Gestützt auf Art. 44 des B.G. sind auch die Auslagen und Vergütungen an die Fortwächter neu geregelt worden. Diese Neuordnung, die vorerst nur versuchsweise in Kraft gesetzt worden ist, hat vermehrte Ausgaben zur Folge.

## E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung . . . . . Fr. 1,400

B. Liegenschaftsverwaltung.

5. Obligatorische Unfallversicherung und Krankenversicherung . . . . . Fr. 1,400

Auf 1. Januar 1931 ist den Arbeitern der Liegenschaftsverwaltung Kloten-Bülach ein Beitrag an die Versicherung bei einer anerkannten Krankenkasse bewilligt worden. Von der Einstellung eines bezüglichen Kredites in den Voranschlag 1931 wurde Umgang genommen, in der Annahme, dass die Ausgaben für die Prämien erstmals aus den Lohnkrediten bestritten werden können. Letzteres erweist sich als unzutreffend, weil die Lohnkredite bisher aussergewöhnlich stark belastet wurden.

**II. Steuerverwaltung** . . . . . Fr. 200

9. Verzinsung und Tilgung des Kapitals für das Verwaltungsgebäude und das Mobilien.

b. Mobilien . . . . . Fr. 200

Infolge Übernahme des Mobilien der eidgenössischen Finanzstatistik, die vorübergehend der eidgenössischen Steuerverwaltung zugeteilt wurde, ist der Betrag für die Tilgung und Verzinsung des heutigen Mobilienbestandes auf Fr. 10,637 gestiegen, während der bewilligte Kredit nur Fr. 10,445 beträgt. Diese Mobilienzunahme im Werte von Fr. 2147 konnte im Voranschlage für das Jahr 1931 nicht berücksichtigt werden, weil die Überschreibung erst im Herbst 1930 erfolgte.

**III. Zollverwaltung** . . . . . Fr. 89,000

A. *Zivilpersonal* . . . . . Fr. 39,000

11. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften . . . Fr. 4,000

Die Abgabe des von Herrn Prof. Blumenstein verfassten Werkes «Grundzüge des schweizerischen Zollrechts», als Fachliteratur an die Kreisdirektionen und Hauptzollämter hatte eine Ausgabe von Fr. 4000 zur Folge, die im Voranschlage nicht vorgesehen ist.

12. Anschaffung von Gerätschaften und Mobilien . . . . . Fr. 35,000

Die Erhöhung des Effektivbestandes des Grenzwachtkorps hatte eine bedeutende Vermehrung der Kosten für die Ausrüstung und Bewaffnung zur Folge. Ebenso machte die Einrichtung einer Autogarage für die Oberzolldirektion in der alten Waffenfabrik die Anschaffung von Werkzeugen aller Art und einer Tankanlage notwendig. Weitere Kosten im Betrage von Fr. 7488 verursachte die im Voranschlage nicht vorgesehene Anschaffung eines Autos für die Zollkreisdirektion Lugano.

B. *Grenzwachtkorps* . . . . . Fr. 15,000

2. Taggelder und Reiseentschädigungen . . . Fr. 15,000

Vermehrte Inspektionen bei den Grenzwachtposten machen eine Erhöhung des Kredites notwendig.

D. *Verschiedenes* . . . . . Fr. 35,000

4. Andere Aufwendungen . . . . . Fr. 35,000

Die Übernahme der Kosten für die Heizungsanlage beim Zollamt Zürich-Eilgut, die Vermehrung der Ausgaben für Denaturierungssubstanzen, die den Interessenten angerechnet werden und somit für die Verwaltung eine Gegen-einnahme bilden, das Honorar für juristische Mitarbeiten am Tabaksteuergesetz sowie endlich die Kosten der Errichtung einer Autogarage der Oberzoll-direktion in der alten Waffenfabrik nötigen zu einer Erhöhung des Voranschlagskredites um Fr. 35,000.

**V. Amt für Mass und Gewicht . . . . .** Fr. 5,000

11. Entschädigungen an Prüfbeamte für Gas-  
messer . . . . . Fr. 5,000

Die starke Zunahme der Gasmesserprüfungen und die daherigen Mehrausgaben für die Entschädigungen an die Prüfbeamten machen einen Zuschuss zum Voranschlagskredit notwendig. Der Mehrausgabe stehen entsprechende Mehreinnahmen in Form von Gebühren gegenüber.

**F. Volkswirtschaftsdepartement.**

**II. Handelsabteilung . . . . .** Fr. 2,405

16. Beitrag an das Internationale Ausstellungs-  
bureau . . . . . Fr. 2,405

Nach der Übereinkunft vom 22. November 1928 über die internationalen Ausstellungen, die von der Bundesversammlung am 12. März 1930 genehmigt worden und am 17. Januar 1931 in Kraft getreten ist, haben die Konventionsstaaten an die Kosten des Internationalen Ausstellungsbureaus Beiträge zu leisten, die nach dem für die Beiträge an den Völkerbund geltenden Verhältnis festzusetzen sind. In seiner Session vom Januar 1931 hat nun der Verwaltungsrat des Internationalen Ausstellungsbureaus die Beiträge der Konventionsstaaten für das erste Geschäftsjahr vom 1. April 1931 bis 31. März 1932 bestimmt. Der Beitrag der Schweiz macht 11,900 französische Franken aus. Da der Beitrag fällig war, haben wir der Handelsabteilung bereits unterm 29. Mai 1931 einen Vorschusskredit in der Höhe des Gegenwertes von 11,900 französischen Franken = 2405 Schweizerfranken, bewilligt.

**III. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit . . . . .** Fr. 1,011,500

*Beiträge:*

14. Arbeitslosenversicherung . . . . . Fr. 1,000,000

Unvorhergesehene, starke Vermehrung der gesetzlichen Beitragsleistung an die Arbeitslosenversicherung infolge fortschreitender Zunahme der Krise in der Uhren- und Metallindustrie, sowie in einzelnen Zweigen der Textilindustrie. Dazu kommen die Mehraufwendungen infolge der Erhöhung der Bundessubvention um 10 % zugunsten der Arbeitslosenkassen notleidender Industrien. Der ordentliche Budgetkredit für 1931 von 5 Millionen Franken war bereits im Februar 1931 erschöpft; weitere 5 Millionen Franken sind inzwischen dem Fonds für Arbeitslosenfürsorge entnommen worden (Bundesratsbeschluss vom 31. März 1931). Dem Fonds sollen auch die weitem bis Ende des Jahres erforderlichen Aufwendungen belastet werden. Da jedoch voraussichtlich der Fonds zur Deckung sämtlicher Ausgaben nicht ausreichen wird, ist ein Nachtragskredit von 1 Million Franken unerlässlich.

15. m. Schweizerwocheverband . . . . . Fr. 10,000

Beitrag zur Durchführung einer besondern Werbeaktion durch den Schweizerwocheverband, um den von ihm vertretenen Gedanken in der gegenwärtigen Krisenzeit eine weitere Verbreitung zu geben. Zur Belebung des Inlandsmarktes und im Interesse der einheimischen Produktion wurde anlässlich der kürzlich durchgeführten Schweizerwoche die vom Verband bisher geübte Propagandatätigkeit für das Schweizerfabrikat mit Hilfe weiterer Werbemittel verstärkt. Der Bundesrat hat am 6. Oktober 1931 den entsprechenden Vorschusskredit bewilligt.

15. q. Internationaler Kongress der Gerberei-  
Chemiker, Basel 1931 . . . . . Fr. 1,500

Der Kongress fand vom 18.—18. September 1931 auf Einladung des Vereins schweizerischer Lederindustriechemiker in Basel statt, als gemeinsame Tagung der Verbände «International Society of Leather Trades-Chemists» und «Internationaler Verein der Lederindustrie-Chemiker». Der Bundesrat hat auf ein bezügliches Gesuch hin am 25. Juli 1931 beschlossen, der Veranstaltung, der allseits grosse Bedeutung beigemessen wurde (sie zählte gegen 300 Teilnehmer) an die ungedeckten Kosten im veranschlagten Betrag von Fr. 5500 einen Beitrag von Fr. 1500 zu gewähren.

**V. Abteilung für Landwirtschaft . . . . . Fr. 908,800**

18. Bodenverbesserungen . . . . . Fr. 750,000

Auf Rechnung des im Voranschlage für das Jahr 1931 eingestellten Kredites von Fr. 4,000,000 sind bis Ende Oktober Fr. 3,896,028.80 ausbezahlt worden. Somit verbleibt ein Kreditrest von Fr. 108,971.20. Die Beiträge an die Besoldungen der kantonalen Kulturingenieure, die auf Ende des Jahres fällig werden, erreichen Fr. 120,000. Die Erledigung der heute vorliegenden Abrechnungen über fertige Unternehmen und der Gesuche um Teilzahlungen an in Ausführung begriffene Unternehmen wird einen Betrag von zirka Franken 230,000 erfordern. Bestimmte Anhaltspunkte über die Abrechnungen und die Gesuche um Teilzahlungen, die von heute bis Ende des Jahres noch eingehen werden, besitzen wir nicht. In den Jahren 1929 und 1930 sind im nämlichen Zeitraum jeweils über Fr. 1,200,000 angewiesen worden.

19. Massnahmen gegen Schäden, welche die  
landwirtschaftliche Produktion bedrohen . Fr. 153,800

Die Kreditüberschreitung ist auf das unerwartet starke Anwachsen der Ausgaben für die Bekämpfung der Reblaus und die Förderung der Hagelversicherung zurückzuführen. Aber auch bei der Viehversicherung ergibt sich eine Überschreitung des hierfür im Voranschlage vorgesehenen Betrages.

<b>VI. Veterinäramt</b> . . . . .	Fr. 11,350
<i>A. Verwaltung</i> . . . . .	<u>Fr. 1,097</u>

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . . Fr. 1,097

An Stelle eines auf Anfang des Jahres zurückgetretenen Angestellten wurde ein Beamter gewählt mit einer höhern Besoldung als sein Vorgänger.

<i>B. Grenztierärztlicher Dienst</i> . . . . .	<u>Fr. 10,253</u>
--	-------------------

1. Besoldungen und Zulagen der ständigen  
Grenztierärzte . . . . . Fr. 1,242

Nachzahlungen infolge Neufestsetzung der Ortszulagen sowie der Besoldung eines Grenztierarztes.

2. Entschädigung der nichtständigen Grenz-  
tierärzte . . . . . Fr. 2,411

Einem vom Amte zurückgetretenen Grenztierarzte wurde ein Besoldungsnachgenuss im Betrage von Fr. 3500 zuerkannt.

3. Stellvertretungskosten . . . . . Fr. 5,000

Durch die vorübergehende DienstEinstellung bzw. Krankheit von zwei Grenztierärzten sind für deren Stellvertretung ausserordentliche Kosten entstanden, welche bei Aufstellung des Voranschlages nicht vorauszusehen waren.

5. Heizung, Beleuchtung und Besorgung der  
Bureaux . . . . . Fr. 1,200

6. Telegraphengebühren, Frachten und Ver-  
schiedenes . . . . . » 300

7. Laboratoriumskosten . . . . . » 100

Infolge vermehrter Einfuhr von Tieren und Fleisch wurde der grenztierärztliche Dienst im Rechnungsjahre in stärkerem Masse beansprucht als gewöhnlich. Dementsprechend waren auch die unter diesen drei Rubriken zu verrechnenden Ausgaben grösser.

## G. Post- und Eisenbahndepartement.

<b>III. Luftamt</b> . . . . .	<u>Fr. 1,000</u>
-------------------------------	------------------

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G. Fr. 1,000

Die gegenwärtig herrschende Krise hat auf die internationalen Verhandlungen betreffend die Vorbereitung des Luftverkehrsnetzes für das Jahr 1932 einen nachteiligen Einfluss ausgeübt, so dass noch mit einer Reise des Direktors des Luftamtes ins Ausland gerechnet werden muss, um die Interessen des schweizerischen Luftverkehrsnetzes rechtzeitig zu vertreten. Ferner wurde der I. Sektionschef dieses Amtes, welcher als dessen Vertreter an der im Oktober dieses Jahres in Paris stattgefundenen internationalen Luftverkehrskonferenz teilgenommen hat, als Mitglied von 2 Unterkommissionen bezeichnet, die nächstens ebenfalls Sitzungen im Auslande abhalten.

## Vierter Abschnitt.

### Verschiedenes.

*A. Sicherung der Getreideversorgung des Landes . . . . .* Fr. 3,500,000

Im Voranschlage war mit einer Übernahmemenge von 4500 Wagen zu 10 Tonnen Inlandgetreide gerechnet worden. Es wurden aber etwas über 6000 Wagen abgeliefert. Da der Bund am Wagen Inlandgetreide Fr. 1650 Überpreis zu tragen hat, verursachte die Mehrablieferung von 1500 Wagen gegenüber dem Voranschlag vermehrte Aufwendungen von Fr. 2,500,000 einzig für den Überpreis. Die Übernahmekosten und Frachten belaufen sich auf Fr. 200 für den Wagen Inlandgetreide. Die Mehrablieferung von 1500 Wagen hatte somit eine weitere Mehrbelastung von Fr. 300,000 zur Folge. Die vom verlangten Nachtragskredit von insgesamt Fr. 3,500,000 noch verbleibenden rund Fr. 700,000 sind zur Deckung von Abschreibungen und des Mindererlöses aus altem Lagerweizen infolge weiteren Sinkens der Weltmarktpreise erforderlich.

*F. Verwaltungsärztlicher Dienst . . . . .* Fr. 9,000

2. Vertrauensärztliche Untersuchungen . . . Fr. 9,000

Die Vertrauensärzte sind im Laufe des Jahres für die Vornahme von Kontrolluntersuchungen stärker beansprucht worden als bei der Aufstellung des Voranschlages angenommen wurde.

*J. Post- und Telephonegebühren . . . . .* Fr. 100,000

1. Post- und Telephonegebühren: Vergütung  
an die Post- bzw. Telephonverwaltung . . Fr. 100,000

Der Voranschlagskredit von Fr. 390,000 erweist sich als ungenügend. Wir schätzen die unter dieser Rubrik zu verrechnenden Mehrausgaben auf rund Fr. 100,000.

Bis Ende 1930 wurden die Posttaxen von jeder Verwaltungsabteilung in der Rubrik «Post- und Telegraphengebühren, Frachten und Verschiedenes» verrechnet, ebenso die Telephonegebühren der nicht an die Telephonzentrale Bundeshaus angeschlossenen Amtsstellen der Bundesverwaltung.

Die von den einzelnen Amtsstellen zwecks Aufnahme in den Sammelposten der Finanzverwaltung gemeldeten Angaben über die Höhe der reinen Posttaxen und Telephonegebühren erweisen sich, wie die wirklichen Ausgaben des Jahres 1931 ergeben, als zu gering berechnet. Der Anteil der Posttaxen und Telephonegebühren am Gesamtkredit ist in Wirklichkeit grösser als die Dienststellen gemeldet haben. Eine einlässliche Überprüfung der Angaben unterblieb seinerzeit, weil sie unverhältnismässig viel Arbeit verursacht hätte, die vermeidbar schien. In der Tat kommen Ausgaben der einzelnen Dienstzweige für Posttaxen und Telephonegebühren der Post- und Telegraphenverwaltung zugute, bedeuten also keine reine Mehrausgabe für die Bundeskasse.

In einem nicht genau feststellbaren Masse ist die Abweichung auch auf die Verkehrszunahme zurückzuführen. Was im besondern die Steigerung der Ausgaben für Telephonegebühren (Abonnementsgebühren und Gesprächstaxen) betrifft, so trug dazu erheblich bei die ausserordentlich grosse Zahl neu errichteter Telephonanschlüsse beim Betriebsdienst der Zollverwaltung. Seit Anfang des Jahres 1931 sind bei mehr als 50 Zollstellen neue Telephonanschlüsse erstellt worden. Eine weitere Belastung der Sammelrubrik ist sodann eingetreten durch Posttaxen und Telephonegebühren, die früher aus andern Rubriken als derjenigen für Post- und Telegraphengebühren, Frachten und Verschiedenes bezahlt wurden.

## Regiebetriebe des Bundes.

**III. Münzstätte . . . . .** Fr. 1,523,650

*A. Betriebsrechnung.*

II. Fabrikation:

A. Münzfabrikation.

5. Metallbeschaffung . . . . . Fr. 1,200,000

Das auf den 9. September 1931 in Kraft getretene Bundesgesetz über das Münzwesen (vom 3. Juni 1931) bestimmt u. a. als Ersatz für den bisherigen grossen Fünffrankentaler ein Fünffrankenstück kleineren Formates von 15 Gramm im Gewicht und 835/1000 im Feingehalt. Vor Ablauf der Referendumsfrist (8. September 1931) durfte mit der Umprägung der umlaufenden Stücke nicht begonnen werden. Mit BR.B. vom 16. März 1931 wurde das Finanzdepartement ermächtigt, einen Teil der Münzplättchen durch die notleidende Privatindustrie anfertigen zu lassen.

Es war ursprünglich vorgesehen, aus den Beständen der Nationalbank an alten Fünffrankenstücken ohne Hinzukauf von Barrensilber und ohne Unterbruch neue Silbertaler herzustellen und sie alsdann fortlaufend im Austausch gegen alte Fünfliber in Verkehr zu geben. Da aber mit Rücksicht auf die kritische Lage auf dem internationalen Geld- und Kapitalmarkt die Nationalbank nur etwa die Hälfte des vorgesehenen Kontingents alter Stücke zur Verfügung stellen konnte und da ferner bis zu einer gewissen Sättigung des Verkehrs nach neuen Stücken begreiflicherweise stets grosse Nachfrage herrscht, blieb, um die einmal begonnene Fabrikation nicht zu unterbrechen, nichts anderes übrig, als das unbedingt notwendige Silber auf dem Markte zu kaufen. Es handelt sich um ein Quantum von 25,000 kg Feinsilber, woraus sich zirka 2 Millionen Plättchen herstellen lassen. Um die Prägung der Fünffrankenstücke zu beschleunigen, sah sich der Bundesrat veranlasst, den Kredit für Materialbeschaffung durch Gewährung eines Vorschusskredites um Fr. 1,200,000 zu erhöhen.

8. (Neue Rubrik) Fabrikations- und Transportkosten der an die Privatindustrie vergebenen Münzplättchen . . . . Fr. 823,650

a. Fabrikationskosten . . . . . Fr. 812,250

Durch BR.B. vom 16. März 1931 wurde das Finanzdepartement ermächtigt, zur Behebung der Arbeitslosigkeit in der Privatindustrie (Uhrenindustrie) in geeigneten Werkstätten Münzplättchen anfertigen zu lassen.

Demzufolge sind verschiedene private Unternehmungen zur Herstellung der nachstehend erwähnten Plättchen beauftragt worden, die noch im Laufe dieses Jahres geliefert werden sollen:

3,600,000 Stück	5 Fr.-Plättchen	zu Fr. 60.	— per Tausend.	. . =	Fr. 216,000
500,000	» 2 »	» »	40. — »	. . =	» 20,000
1,000,000	» 1 »	» »	20. — »	. . =	» 20,000
1,000,000	» 1/2 »	» »	17. 50 »	. . =	» 17,500
2,000,000	» 10 Rp.-	» »	9. — »	. . =	» 18,000
1,250,000	» 2 »	» »	7. — »	. . =	» 8,750
2,000,000	» 1 »	» »	6. — »	. . =	» 12,000

Gesamtherstellungskosten = Fr. 812,250

b. Transportkosten . . . . . Fr. 11,400

Die Transportkosten für diese Münzplättchen dürften sich in der Folge im laufenden Jahre auf rund Fr. 11,400 belaufen.

## V. Landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten

**Oerlikon, Liebefeld b. Bern und Lausanne . . . . .** Fr. 19,900

1. Besoldungen, Gehälter, Löhne und Zulagen Fr. 7,800

Mehrausgaben infolge Neueinreihung der Orte in die Ortszonen zur Bemessung der Ortszulagen, welche rückwirkend auf 1. Januar 1930 in Kraft trat. Ferner Unterstellung von bisherigem Hilfspersonal unter das Besoldungsgesetz und Anstellung eines Ausläufers bei der Anstalt Oerlikon.

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G. Fr. 1,800

Die aus der Praxis gewünschte Vermehrung der Feldversuche und das Auftreten von Pflanzenkrankheiten, welche sofortige Anordnung von zweckdienlichen Massnahmen erforderten, verursachten Mehrausgaben, die nicht in vollem Umfang aus dem zur Verfügung stehenden Kredite bestritten werden können.

7. Bureauausgaben und Drucksachen . . . . Fr. 800

Die ausserordentlich starke Inanspruchnahme der Versuchsanstalten durch die Praxis hatte Mehrausgaben für Telephon, Drucksachen und Bureauaterial zur Folge.

## 8. Mobilien, Apparate, Bibliothek . . . . . Fr. 7,500

Der in Ausführung begriffene Umbau des Schuppengebäudes an der Versuchsanstalt in Oerlikon erfordert verschiedene Einrichtungen, wie die Erstellung eines Garben- und Büschelaufzuges, die Lichtinstallationen in den neuen Räumen, ferner die Neueinrichtung der Telephonanlagen. Diese Installationen können nicht hinausgeschoben werden, und der Baukredit reicht nicht aus, um die Ausgaben zu bestreiten.

## 11. Verschiedenes . . . . . Fr. 2,500

Der frühere Vorstand der Versuchsanstalt Oerlikon, Herr Prof. Dr. Volkart, ist auch im laufenden Jahre mit verschiedenen Spezialaufgaben auf dem Gebiete des Versuchswesens beauftragt worden. Die Entschädigung hierfür wird sich, Reiseauslagen inbegriffen, auf Fr. 2500 belaufen.

**VI. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil . . . . . Fr. 4,500**

## 2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 14 B.G. Fr. 500

Das starke Auftreten der Kirschfliege in verschiedenen Gegenden unseres Landes hatte eine grössere Anzahl von Reisen von Beamten zur Folge, die bei der Aufstellung des Voranschlags nicht vorgesehen werden konnten.

## 8. Betriebskosten . . . . . Fr. 4,000

Die Verlegung der Heizkabel im Vegetations- und Holländerhaus, die Erstellung elektrischer Leitungen für Versuche mit ultraviolettem Licht, der Ankauf von Obstbäumen für grössere Versuche und von Material für Versuche und Kurse verursachten Auslagen, die teilweise gar nicht, teilweise nicht in dem eingetretenen Umfange vorausgesehen werden konnten.

**VII. Versuchsanstalt für Weinbau in Lausanne . . . . . Fr. 4,980**

## 1. Besoldungen, Gehälter, Löhne und Zulagen Fr. 1,800

Neueinteilung der Zonen für die Bemessung der Ortszulagen, zeitweise Anstellung eines Hilfsassistenten sowie weiterer Tagelöhner für die Bearbeitung der auswärtigen Versuchsfelder.

## 2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G. Fr. 1,200

Die Kreditüberschreitung ist auf Ausgaben zurückzuführen, die bei der Aufstellung des Voranschlags nicht oder nicht in diesem Umfange vorausgesehen werden konnten. Es sind dies die Beaufsichtigung der ausserhalb der Anstalt angelegten Versuchsobstgärten, die Erforschung der im Wallis aufgetretenen Krankheit der Aprikosenbäume, Studienreisen des Vorstandes der Anstalt nach dem Burgund und nach Oberitalien und die Erhöhung der Entschädigung für Dienstreisen mit Privatmotorfahrzeugen.

6. Bureaukosten . . . . . Fr. 480

Mehrausgaben für Posttaxen und Telephongebühren (Gesprächstaxen und Abonnementsgebühr für die neue Telephonanlage.)

8. Betriebskosten . . . . . Fr. 1,500

Mehrausgaben für Pachtzinse für auswärts angelegte Obstbau-Versuchsfelder, Mittel für die Bekämpfung der aufgetretenen Schädlinge usw.

**VIII. Hengsten- und Fohlendepot in Avenches . . . . . Fr. 680**

5. Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse . . . . . Fr. 680

Die Mehrausgabe ist entstanden aus der Lohnerhöhung beim ständigen Taglohnpersonal infolge Anwendung der Lohnordnung II vom 23. November 1930.

## **IX. Postverwaltung.**

### *A. Betriebsrechnung.*

#### *I. Personal.*

d. Fahr-, Nacht- und Frühdienstzulagen	Fr.	80,000
h. Einlagen in die Versicherungskasse des Personals, 1. Ordentliche Beiträge.	»	100,000
o. Vergütungen an andere Verwaltungen für Dienstleistungen ihres Personals	»	100,000

Fr. 280,000

#### *V. Betriebserträge.*

Checkrechnungsverkehr.

e. Verzinsung der Guthaben der Rechnungsinhaber . .	»	350,000
---	---	---------

Fr. 630,000

#### *C. Kapitalrechnung.*

1. Liegenschaftskonto . . . . .	Fr.	1,540,000
3. Beteiligungen (neu) . . . . .	»	196,000

Fr. 1,736,000

## **Begründung.**

### *A. Betriebsrechnung.*

Zu I. d. Im Bahnpostbetrieb kamen wegen nachträglich eingetretener Änderungen der Eisenbahnfahrpläne die Bahnpostentschädigungen um rund Fr. 25,000 und im Ortsdienst wegen notwendiger Verbesserungen die Zulagen für Nacht- und Frühdienst um rund Fr. 55,000 höher zu stehen.

Zu *I. h.* Der BRB. über die Neueinreihung der Orte in die Ortszonen erforderliche Besoldungsnachzahlungen für 1930 und 1931 und entsprechende Beiträge an die Versicherungskasse. Auch der Personalbedarf ist etwas höher, als bei Aufstellung des Voranschlags angenommen wurde.

Zu *I. o.* Der Telegraphenverwaltung sind erhöhte Beiträge für die Übernahme des Eilzustelldienstes in Zürich zu bezahlen. Ein Posten von Fr. 30,000 war ferner für 1930 nachzuvergüten.

Der Mehrausgabe unter *I. o.* steht eine entsprechende Minderausgabe unter *I. a.* gegenüber.

Zu *V. e.* Die Guthaben der Postcheckrechnungsinhaber haben in stärkerem Masse zugenommen, als bei Aufstellung des Voranschlags vorauszusehen war. Auf 1. November 1931 ist nun die Verzinsung dieser Guthaben herabgesetzt worden. Trotzdem muss mit einer Mehrausgabe von Fr. 350,000 gerechnet werden.

### C. Kapitalrechnung.

#### 1. Liegenschaftskonto.

Für folgende Ausgaben, die bereits mit besondern Bundesbeschlüssen bewilligt worden sind, müssen der Form wegen noch Nachtragskredite verlangt werden:

a. Erwerbung der Liegenschaft der Witwe Heuer in Baden (Aargau) . . . . .	Fr.	200,000
b. Ankauf der Arlbergliegenschaft in Buchs (St. Gallen) . . . . .	»	222,000
c. Ankauf eines Bauplatzes und Erstellung einer neuen Postgarage in Chur. . . . .	»	453,000
d. Erstellung eines Anbaus an das Hauptpostgebäude Luzern . . . . .	»	425,000
e. Ankauf und Herrichtung einer Liegenschaft in Lugano-Viganello . . . . .	»	240,000
Zusammen	Fr.	<u>1,540,000</u>

#### 3. Beteiligungen (neu).

a. Beteiligung an einer Aktiengesellschaft für den Bau eines Miethauses mit Post- und Telegraphenräumen in Sierre . . . . .	»	196,000
Gesamttotal	Fr.	<u>1,736,000</u>

Zu den einzelnen Posten der Kapitalrechnung ist folgendes zu bemerken:

Zu *I. a.* Mit BB. vom 28. September 1928 (eidgenössische Gesetzsammlung, Bd. 44, S. 718) wurde der Bundesrat ermächtigt, für die Errichtung eines Post-, Telegraphen- und Telephonegebäudes in Baden die zur Ergänzung des Bauplatzes erforderliche Liegenschaft der Witwe Heuer zu erwerben, und zwar nötigenfalls auf dem Wege der Enteignung.

Diese Enteignung hat zum Preise von Fr. 200,000 stattgefunden und wurde zunächst aus dem Baukredit bezahlt. Nun ist dafür noch der erforderliche Nachtragskredit zu bewilligen.

*Zu I. b.* Mit BB. vom 24. September 1931 (eidgenössische Gesetzsammlung, Bd. 47, S. 664) wurde für den Ankauf der Aribergliegenschaft beim Bahnhof Buchs (St. Gallen) zur Erstellung eines Post- und Telegraphengebäudes ein Kredit von Fr. 222,000 bewilligt.

*Zu I. c.* Mit BB. vom 26. September 1931 (eidgenössische Gesetzsammlung, Bd. 47, S. 665) wurde für den Ankauf eines Bauplatzes und die Erstellung einer Postgarage in Chur ein Kredit von Fr. 453,000 bewilligt.

*Zu I. d. und e.* Mit BB. vom 17. September 1931 (eidgenössische Gesetzsammlung, Bd. 47, S. 663 und 667) wurde für die Errichtung eines Anbaus an das Hauptpostgebäude in Luzern ein Kredit von Fr. 425,000 und für den Ankauf und die Herrichtung einer Liegenschaft in Lugano-Viganello zu Postgaragezwecken ein solcher von Fr. 240,000 bewilligt.

*Zu 3. a.* Die gegenwärtigen Diensträume für Post, Telegraph und Telephon in Sierre genügen schon lange nicht mehr. Als geeignetster Platz für ein neues Postbureau kommt ein Baugrund gegenüber dem Bahnhof in Betracht. Es lässt sich dort aber als Teil eines Baublocks nur ein grösseres Miet- und Geschäftshaus hinstellen, dessen Errichtung jedoch nicht Sache der Postverwaltung allein sein kann. Die Aufgabe wird von einer Aktiengesellschaft übernommen. Die Beteiligung der Post- und Telegraphenverwaltung, die sich dabei die Mehrheit der Aktien sichert, ist durch den Umstand begründet, dass der in Aussicht genommene Bau wohl die einzige Gelegenheit zur zweckmässigen Unterbringung der P. T. T.-Dienste der Stadt Sierre bietet, und dass die Postverwaltung der hauptsächlichste Mieter sein wird.

Der erforderliche Kredit beträgt Fr. 196,000, wovon Fr. 121,000 in Aktienbeteiligung und Fr. 75,000 in einer Hypothek.

## X. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

### A. Betriebsrechnung.

#### I. Personal.

b. Löhne und Zulagen . . . . . Fr. 50,000

#### II. Diensträume.

c. Unterhalt und Einrichtung von Mieträumen » 60,000

#### IV. Verschiedenes.

a. Druck- und Buchbinderkosten . . . . . » 155,000

#### V. Betriebserträge.

b. Anteil der schweizerischen Radiogesellschaft  
an den Radiokonzessionsgebühren . . . » 170,000

Fr. 485,000

*C. Kapitalrechnung (Anlagekonto).*

a. Telegraphen- und Telephongebäude . . . .	Fr. 844,000	
d. Mobiliar und Gerätschaften . . . . .	» 50,000	
		Fr. 894,000

## Begründung.

*A. Betriebsrechnung.*

*Zu I. b.* Wegen wichtigen Kabelbauarbeiten und Systemänderungen mussten mehr Aushilfskräfte beigezogen werden als ursprünglich vorgesehen war.

*Zu II. c.* Der Nachtragskredit ist erforderlich für vermehrte Einrichtung von automatischen Telephonzentralen in gemieteten Räumen und für die Einrichtung der Radiosendestation Basel in der Kaserne.

*Zu IV. a.* Infolge fortwährend starker Zunahme der Telephonteilnehmer musste nicht nur die diesjährige Auflage der Teilnehmerverzeichnisse um über 40,000 Exemplare erhöht, sondern auch die Seitenzahl erheblich vermehrt werden. Ferner verursacht die Zunahme des Gesprächsverkehrs und der Rundspruchhörer vermehrten Formularverbrauch. Bei der Aufstellung des Voranschlags für 1931 ist nicht mit einer so starken Zunahme gerechnet worden.

*Zu V. b.* Die Einnahme an Rundspruch-Hörgebühren ist voraussichtlich grösser, als im Voranschlage vorgesehen wurde. Infolgedessen kann der Beitrag an die schweizerische Rundspruchgesellschaft noch etwas erhöht werden.

*C. Kapitalrechnung (Anlagekonto).*

*Zu a.* Dieser Posten verteilt sich wie folgt:

1. Ankauf der Liegenschaften Nr. 2 und 4 an der Dianastrasse in Zürich zur Erweiterung des Telephongebäudes an der Brandschenkestrasse, *Fr. 705,000*. Dieser Kredit ist von den eidgenössischen Räten unterm 4. Juni 1931 bewilligt worden (eidgenössische Gesetzsammlung, Bd. 47, S. 422).

2. Errichtung eines Zweckbaues für die Unterbringung eines Verstärkeramtes in Niederurnen. *Fr. 139,000*. Das Verstärkeramt ist notwendig für den Betrieb des neuen Fernkabels Zürich-Chur. Als Standort wurde Niederurnen gewählt, weil dieser Ort in der Mitte der Kabelstrecke liegt. Die Einrichtung eines Verstärkeramtes, wozu noch eine automatische Telephonzentrale kommt, erfordert die Errichtung eines Neubaues, der noch dieses Jahr in Angriff genommen werden muss, um mit den technischen Installationsarbeiten anfangs 1932 beginnen zu können.

*Zu d.* Die Ausrüstung der Rundspruch-Landessender Beromünster und Sottens, die Neumöblierung der Kreistelegraphendirektion Olten und der Telephonämter Baden und Montreux, die Verbesserungen der Einrichtung des Auskunftsdienstes im Telephonverkehr, die Anschaffung von Sichtkarteien und der Ersatz veralteter Bureauöbel haben den bewilligten, für normale Verhältnisse berechneten Kredit vorzeitig aufgezehrt, so dass für verschiedene

Anschaffungen, die nicht auf das nächste Jahr verschoben werden können, wie die Möblierung neuer Diensträume bei der Kreistelegraphendirektion Zürich, die Einrichtung einer Sichtkartei beim demnächst zu eröffnenden Störungsbureau Zürich-Riedtli und die Möblierung des neuen Telegraphenamtes in Zürich ein Nachtragskredit nötig wird.

\* \* \*

Wir beehren uns, Ihnen die Genehmigung der vorstehend aufgeführten Nachtragskreditbegehren zu beantragen, und benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 27. November 1931.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Häberlin.**

Der Bundeskanzler:

**Kaeslin.**

---

(Entwurf.)

**Bundesbeschluss**

über

**die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1931, II. Folge.**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 27. November 1931,  
beschliesst:

Dem Bundesrat werden für das Jahr 1931 folgende weitere Nachtragskredite bewilligt:

**Verwaltungsrechnung.****Erster Abschnitt.****Verzinsung und Tilgung.**

A. Verzinsung und Provisionen.	Fr.
b. Schwebende Schulden . . . . .	250,000

**Zweiter Abschnitt.****Allgemeine Verwaltung.****D. Bundeskanzlei.**

4. a. Druck- und Buchbinderkosten, Schreibmaterial und übrige Bureaukosten (Zentrale) . . . . .	Fr.	Fr.
b. Bureaumaschinen (Zentrale) . . . . .	30,000	
	25,845	
	<hr/>	55,845

**E. Bundesgericht.**

4. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . . . .	1,000	
11. Auslagen für das Gebäude:		
c. Postbureau . . . . .	500	
	<hr/>	1,500
	Übertrag	57,345
		<hr/>
		250,000

	Fr.	Fr.
Übertrag	57,345	250,000
<b>F. Versicherungsgericht.</b>		
8. Post-, Telegraphen- und Telephonegebühren . . .	1,200	
	<hr/>	58,545

### Dritter Abschnitt.

#### Departemente.

##### A. Politisches Departement.

<i>Allgemeine Ausgaben und Beiträge:</i>	Fr.	
3. Telegraphengebühren, Frachten und Verschiedenes . . . . .	2,000	
6. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien . . . . .	80,000	
	<hr/>	82,000
<i>Gesandtschaften:</i>		
21. Besoldungen und Zulagen für das Personal:	Fr.	
<i>b.</i> in Rom . . . . .	6,000	
<i>f.</i> in London . . . . .	6,800	
<i>i.</i> in Buenos Aires . . . . .	3,050	
<i>l.</i> in Madrid . . . . .	750	
<i>m.</i> in Bukarest, Athen und Belgrad . . . . .	2,400	
<i>p.</i> in Stockholm . . . . .	1,000	
<i>r.</i> in der Türkei . . . . .	2,000	
	<hr/>	22,000
23. Umzugskosten . . . . .	15,000	
24. Miete, Heizung, Beleuchtung und Unterhalt der Kanzlei:		
<i>p.</i> in Stockholm . . . . .	800	
<i>q.</i> in Warschau und Prag . . . . .	5,000	
	<hr/>	5,800
	<hr/>	42,800
<i>Konsulate:</i>		
27. Taggelder und Reiseentschädigungen . . . . .	5,000	
28. Umzugskosten . . . . .	45,000	
	<hr/>	50,000
	<hr/>	174,800
	Übertrag	483,345

## B. Departement des Innern.

### I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.

#### *D. Landesbibliothek.*

3. Telegraphengebühren, Frachten und Verschiedenes . . . . .	Fr.	Fr
	300	

#### *F. Eidgenössische Technische Hochschule.*

2. Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Schweizerischen Schulrates . . . . .	Fr.	
	1,500	
19. Entschädigungen für Exkursionen, Abordnungen, Umzugskosten usw. . . . .		2,500
17. Löhne und Zulagen . . . . .		1,500
18. Hausdienst und Reinigungsmaterial . . . . .		30,000
20. Beleuchtung, Gas und Strom für technische Zwecke . . . . .		10,000
21. Wasserzins . . . . .		500
54. a. Versuchsanstalt für Wasserbau. Ordentlicher Kredit . . . . .		40,000
		86,000

#### *G. Materialprüfungsanstalt.*

2. a. Taggelder und Reiseentschädigungen für Prüfungen im Interesse der Auftraggeber . . . . .	Fr.	
	4,000	
6. Telegraphengebühren u. Frachten . . . . .		2,500
8. Betriebskosten (Verbrauchsmaterial, Triebkraft usw.) . . . . .		10,000
9. Unterhalt und Neuanschaffungen . . . . .		2,000
10. Verwaltung der Gebäude (Heizung, Beleuchtung, Wasser und Gas, Besorgung von Haus und Hof) . . . . .		10,000
		28,500

	Übertrag	114,800	—	483,345
--	----------	---------	---	---------

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	114,800	—	488,845
<i>H. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen.</i>			
1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . . . .	Fr. 250		
2. Löhne und Zulagen . . . . .	1,500		
	<hr/>	1,750	
<i>J. Meteorologische Zentralanstalt.</i>			
8. Wetterwarte auf dem Säntis . . . . .	200		
	<hr/>	116,750	
<b>II. Oberbauinspektorat.</b>			
<i>Beiträge:</i>			
Nr. 36 <sup>bis</sup> . Verbauung der Engstligen und des Allenbaches in der Gemeinde Adelsboden, 1. Jahresrate . . . . .	200,000		
Nr. 36 <sup>ter</sup> . Verbauung des innern Seitenbaches in der Gemeinde Lenk, 1. Jahresrate . . . . .	150,000		
Nr. 36 <sup>quater</sup> . Korrektur der Kander von der Einmündung der Kien bis zum Anschluss an die korrigierte Strecke von Frutigen, 1. Jahresrate . . . . .	100,000		
	<hr/>	450,000	
<b>III. Direktion der eidgenössischen Bauten.</b>			
9. Hochbauten:			
b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten:			
1. Kasernenanlage Frauenfeld, Ausbau . . . . .	550,000		
c. Neubauten:			
1. Zollgebäude in Innerferrera und Gröt, Landerwerb, Licht- und Wasserversorgung . . . . .	16,900		
2. Zolldirektionsgebäude in Lausanne, Erstellung einer Garage . . . . .	18,900		
	<hr/>	585,800	
12. Mobiliaranschaffung und -unterhalt für die Zentralverwaltung und Versicherung des Mobiliars:			
c. Umzug der Abteilung für Sanität, Mobiliaranschaffungen und Archiveinrichtungen . . . . .	49,000		
Übertrag	634,800	566,750	488,845

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	634,800	566,750	483,345
13. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Zentralverwaltung:			
a. Hausdienst . . . . .	34,000		
c. Beleuchtung . . . . .	14,500		
	<u>48,500</u>	683,300	

#### IV. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.

##### a. Forstwesen.

6. Beiträge an die Besoldungen und Tagelder des Forstpersonals . . . . .	30,000		
10. Beiträge an Aufforstungen und damit verbundene Verbaue . . . . .	150,000		
11. Beiträge an die Anlage von Abfuhrwegen und Einrichtungen für den Holztransport	150,000		

##### b. Jagd und Vogelschutz.

1. Beiträge an die Kosten der Wildhut . .	5,000		
	<u>5,000</u>	385,000	
		<u>385,000</u>	1,585,050

### C. Justiz- und Polizeidepartement.

#### III. Polizeiabteilung.

##### a. Abteilung.

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . .	1,000		
6. Polizeiliche Transporte, Internierung und Verpflegung . . . . .	24,000		
14. Unterstützung mittelloser, kranker Russen . . . . .	6,000		
15. Unterstützung heimgekehrter Auslandsschweizer . . . . .	30,000		
16. Unterstützung wiedereingebürgerter Schweizerinnen . . . . .	15,000		
17. Hilfeleistung an unverschuldet notleidende Auslandschweizer . . . . .	50,000		
	<u>50,000</u>		
	126,000		

##### b. Fremdenpolizei.

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . .	7,650		
	<u>7,650</u>	133,650	
		<u>133,650</u>	2,068,395
	Übertrag	133,650	2,068,395

	Fr.	Fr.
Übertrag	183,650	2,068,395

#### IV. Bundesanwaltschaft.

7. Justizkosten . . . . .	1,500	
---------------------------	-------	--

#### V. Versicherungsamt. Fr.

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . .	1,828	
5. Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Material . . . . .	300	
8. Besondere Aufgaben, Versicherungsge- setzgebung . . . . .	1,200	
	<hr/>	2,828

#### VI. Amt für geistiges Eigentum.

5. Beiträge an die Aufлагestellen für die Veröffentlichung des Amtes . . . . .	3,500	
	<hr/>	141,478

### D. Militärdepartement.

#### I. Zentralverwaltung.

##### A. Kanzlei des Departementes:

4. Kommissionen und Sachverständige .	12,500	
---------------------------------------	--------	--

##### G. Abteilung für Sanität:

###### 1. Bureau der Abteilung:

###### Beiträge:

1. Office international de documen- tation médico-militaire . . . . .	425	
--	-----	--

##### M. Militärgerichtsbarkeit:

2. Kosten der Militärgerichte . . . . .	32,000	
	<hr/>	44,925

#### II. Ausbildung der Armee.

##### B. Unterricht:

1. Aushebung . . . . .	40,000	
------------------------	--------	--

##### E. Leistungen zur Erleichterung der Dienst- pflicht:

2. Notunterstützung . . . . .	100,000	
	<hr/>	140,000

Übertrag	184,925	2,209,868
----------	---------	-----------

	Fr.	Fr.
Übertrag	184,925	2,209,868

### III. Ausrüstung der Armee.

#### B. Materialunterhalt und -ersatz:

##### 2. Unterhalt:

##### a. Bekleidung und Ausrüstung:

1. Entschädigung an die Kantone für die Instandstellung und den Unterhalt der Bekleidung und Ausrüstung . . . . .	10,940
---	--------

#### IV. Pferde.

A. Kavalleriepferde:	Fr.	
2. Rücknahme von Pferden . . . . .	25,000	
B. Artilleriepferde. . . . .	15,000	
		40,000

#### V. Festungen.

#### A. St. Gotthard:

##### 1. Verwaltung:

a. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . . . .	2,000
c. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G. . . . .	1,500
d. Dienstkleider . . . . .	500

##### 2. Unterhalt der Werke und Ersatz des Materials:

c. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G. . . . .	2,500
f. Beitrag an die Verpflegung der Fortwachen. . . . .	2,500

Materialanschaffung und allgemeiner Unterhalt:

h. Ersatzmaterial, einschliesslich Heizungs- und Beleuchtungsmaterial, Unterhalt des Materials und der Kleider . . . . .	20,000
--	--------

	29,000	
Übertrag	29,000	2,209,868

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	29,000	235,865	2,209,868
<b>B. St. Maurice:</b>			
2. Unterhalt der Werke und Ersatz des Materials:			
<i>b.</i> Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G. . . . .	3,000		
	<hr/>	32,000	
		<hr/>	267,865

## E. Finanz- und Zolldepartement.

### I. Finanzverwaltung.

#### *B. Liegenschaftsverwaltung.*

5. Obligatorische Unfallversicherung und Krankenversicherung. . . . .		1,400	
---	--	-------	--

### II. Steuerverwaltung.

9. Verzinsung und Tilgung des Kapitals für das Verwaltungsgebäude und das Mobilien:			
<i>b.</i> Mobilien . . . . .		200	

### III. Zollverwaltung.

#### *A. Zivilpersonal.*

11. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften . . . . .	4,000		
12. Anschaffung von Gerätschaften und Mobilien. . . . .	35,000		

#### *B. Grenzwachtkorps.*

2. Taggelder und Reiseentschädigungen . . . . .	15,000		
---	--------	--	--

#### *D. Verschiedenes.*

4. Andere Aufwendungen . . . . .	35,000		
	<hr/>	89,000	

### V. Amt für Mass und Gewicht.

11. Entschädigungen an Prüfbeamte für Gasmesser . . . . .		5,000	
		<hr/>	95,600
	Übertrag		<hr/> 2,578,888

Fr.  
Übertrag 2,573,333

## F. Volkswirtschaftsdepartement.

### II. Handelsabteilung.

16. Beitrag an das Internationale Ausstellungs- bureau. . . . .	Fr. 2,405
--	--------------

### III. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

<i>Beiträge:</i>	Fr.	
14. Arbeitslosenversicherung . . . . .	1,000,000	
15. m. Schweizerwocheverband . . . . .	10,000	
15. g. Internationaler Kongress der Ger- bereichemiker, Basel 1931 . . . . .	1,500	
	1,011,500	

### V. Abteilung für Landwirtschaft.

18. Bodenverbesserungen. . . . .	750,000	
19. Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen	153,800	903,800

### VI. Veterinäramt.

#### *A. Verwaltung.*

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . .	1,097
--	-------

#### *B. Grenztierärztlicher Dienst.*

	Fr.	
1. Besoldungen und Zulagen der ständigen Grenztierärzte . . . . .	1,242	
2. Entschädigung der nichtständigen Grenztierärzte. . . . .	2,411	
3. Stellvertretungskosten . . . . .	5,000	
5. Heizung, Beleuchtung und Be- sorgung der Bureaux . . . . .	1,200	
6. Telegraphengebühren, Frachten und Verschiedenes . . . . .	300	
7. Laboratoriumskosten. . . . .	100	
	10,253	
	11,350	
	1,929,055	
	Übertrag 4,502,338	

Fr.  
Übertrag 4,502,388

## G. Post- und Eisenbahndepartement.

### III. Luftamt.

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44	
B.G. . . . .	1,000

## Vierter Abschnitt.

### Verschiedenes.

A. Sicherung der Getreideversorgung des Landes . . . . .	Fr. 3,500,000
F. Verwaltungsärztlicher Dienst:	
2. Vertrauensärztliche Untersuchungen.	9,000
J. Post- und Telephongebühren:	
1. Post- und Telephongebühren: Vergütung an die Post- bzw. Telephonverwaltung . . . . .	100,000
	<hr/>
	3,609,000
Verwaltungsrechnung	<hr/>
	8,112,388

## Regiebetriebe des Bundes.

### III. Münzstätte.

#### A. Betriebsrechnung.

#### II. Fabrikation:

A. Münzfabrikation:	Fr.
5. Metallbeschaffung . . . . .	1,200,000
8. (neue Rubrik) Fabrikations- und Transportkosten der an die Privatindustrie vergebenen Münzplättchen:	
	Fr.
a. Fabrikationskosten . . . . .	312,250
b. Transportkosten . . . . .	11,400
	<hr/>
	323,650
	<hr/>
	1,523,650
Übertrag	<hr/>
	1,523,650

Fr.  
Übertrag 1,523,650

**V. Landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten  
Oerlikon, Liebefeld-Bern und Lausanne.**

	Fr.	Fr.
1. Besoldungen, Gehälter, Löhne und Zulagen . . . . .	7,300	
2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G. . . . .	1,800	
7. Bureauausgaben und Drucksachen . . . . .	800	
8. Mobilien, Apparate, Bibliothek . . . . .	7,500	
11. Verschiedenes . . . . .	2,500	
		19,900

**VI. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.**

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G. . . . .	500	
8. Betriebskosten . . . . .	4,000	
		4,500

**VII. Versuchsanstalt für Weinbau in Lausanne.**

1. Besoldungen, Gehälter, Löhne und Zulagen . . . . .	1,800	
2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G. . . . .	1,200	
6. Bureaukosten . . . . .	480	
7. Betriebskosten . . . . .	1,500	
		4,980

**VIII. Hengsten- und Fohlendepot in Avenches.**

5. Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse . . . . .	680	
		80,060

**IX. Postverwaltung.**

*A. Betriebsrechnung.*

I. Personal:		
<i>d.</i> Fahr-, Nacht- und Frühdienstzulagen . . . . .	80,000	
<i>h.</i> Einlagen in die Versicherungskasse des Personals, 1. Ordentliche Beiträge . . . . .	100,000	
<i>o.</i> Vergütungen an andere Verwaltungen für Dienstleistungen ihres Personals . . . . .	100,000	
		280,000
Übertrag	280,000	1,553,710

	Fr.	Fr.
Übertrag	280,000	1,553,710

### V. Betriebserträge:

#### Checkrechnungsverkehr:

e. Verzinsung der Guthaben der Rechnungsinhaber . . . . .	350,000	
	<hr/>	
		680,000

#### C. Kapitalrechnung. Fr.

1. Liegenschaftskonto . . . . .	1,540,000	
3. Beteiligungen (neu) . . . . .	196,000	
	<hr/>	
		1,736,000
		<hr/>
		2,866,000

### X. Telegraphen- und Telefonverwaltung.

#### A. Betriebsrechnung.

##### I. Personal:

b. Löhne und Zulagen . . . . .	50,000	
--------------------------------	--------	--

##### II. Diensträume:

c. Unterhalt und Einrichtung von Mieträumen . . . . .	60,000	
---	--------	--

##### IV. Verschiedenes:

a. Druck- und Buchbinderkosten . . .	155,000	
--------------------------------------	---------	--

##### V. Betriebserträge:

b. Anteil der schweizerischen Radiogesellschaft an den Radiokonzessionsgebühren . . . . .	170,000	
	<hr/>	
		435,000

#### C. Kapitalrechnung.

(Anlagekonto.)

a. Telegraphen- und Telephongebäude . . .	844,000	
d. Mobiliar und Gerätschaften . . . . .	50,000	
	<hr/>	
		894,000
		<hr/>
		1,829,000

<i>Regiebetriebe des Bundes</i>	<hr/>	5,248,710
---------------------------------	-------	-----------

## Zusammenstellung.

Nachtragskredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung:	Fr.
a. Neue Kredite . . . . .	7,112,388
b. Durch besondere BB. bewilligte Kredite (siehe Seite 712 der Botschaft betreffend Nachtragskredite 1981, II. Folge) . . .	1,000,000
	8,112,388
Nachtragskredite zu Lasten der Regiebetriebe:	
a. Neue Kredite . . . . .	3,008,710
b. Durch besondere BB. bewilligte Kredite (siehe Seiten 780, 781 und 782 der Botschaft betreffend Nachtragskredite 1981, II. Folge) . . . . .	2,245,000
	*) 5,248,710

---

\*) Davon beeinflussen möglicherweise das Ergebnis der Verwaltungsrechnung  
Fr. 1,095,060



## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1931, zweite Folge. (Vom 27. November 1931.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1931
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.12.1931
Date	
Data	
Seite	705-746
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 525

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.